

befreit zu sein, zuzugestehen? Tegernsee besaß eine Anzahl Kirchen, für die Eugen III. dem Kloster das Präsentationsrecht eingeräumt hatte (1150 November 21)¹¹⁸⁾. Die Bischöfe Otto I. und Albert von Freising bestritten aber dem Kloster dieses Recht, wie sich mit mehreren Briefen unserer Briefsammlung belegen läßt¹¹⁹⁾. Der Streit, in dessen Mittelpunkt die Kirchen in Wall, Gmund und Egern¹²⁰⁾ standen, nahm zeitweilig so heftige Formen an, daß man einmal sogar die Entscheidung des Kaisers erbitten mußte. Unter diesen Umständen ist der Wunsch Ruperts nach Bestätigung des Eugenprivilegs durchaus verständlich. In diesen Zusammenhang gehört wohl auch das erbetene Interdiktverbot, denn einen anderen Streitpunkt zwischen Tegernsee und dem Diözesanbischof, in dessen Folge das Kloster mit dem Interdikt hätte belegt werden können, hat es weder zur Zeit Ottos noch Alberts gegeben. Die Differenzen wegen der Stellenbesetzung waren nun ein Rechtsstreit ohne jeden politischen Akzent. Er wurde nicht erst in den Zeiten des Schismas manifest, sondern, wie wir sahen, schon unter Bischof Otto I. Außerdem gehörten Rupert wie auch Bischof Albert der alexanderfreundlichen Partei an. Und gerade diese Tatsache hat Alexander eine Entscheidung zu diesem Zeitpunkt unmöglich gemacht. Wahrscheinlich befürchtete er, Albert zu verärgern und damit einen in Venedig selbst anwesenden Parteigänger zu verlieren. So vertröstete er Rupert auf einen späteren Zeitpunkt. Otto berichtete darüber in Nr. 117: *neque honestum esse neque necessarium de hoc aliquid contra episcopum statuere, qui bone oppinionis contra iura et privilegia tam religiosi monasterii nunquam venire crederetur, nec monasterium tam laudabilis institutionis rem tam fedam tam horrendam unquam admitteret, pro qua sententiam interdicti ab episcopo formidare deberet, nisi necessitas ex novo emergeret, que novo remedio curanda esset; sic melius visum est, hec ad presens intermittere.*

Rupert gab sich nicht zufrieden und schickte sofort Boten mit einer neuen Petition nach Venedig. Hiervon berichten die vier folgenden Briefe. Zunächst bedarf aber noch die auf *Forstarriet* bezügliche Nachricht aus Nr. 116 einer Erläuterung.

¹¹⁸⁾ GP. 1, 364 Nr. 3.

¹¹⁹⁾ S. die Nr. 11, 132, 133, 161, 163, 234, 278, 280, 281, 284, 297, 311, 315, 333, die in die Zeit Abt Konrads I. (1126—1155) und Ruperts (1155—1186) gehören. Sie sollen im Zusammenhang in den Studien IV untersucht werden.

¹²⁰⁾ Alle drei im LK. Miesbach, Obb.